

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Felix Reifschneider (FDP)

vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

zum Thema:

Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in Mitte?

und **Antwort** vom 13. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Felix Reifschneider(FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14761
vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in
Charlottenburg-Wilmersdorf?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14762
vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in
Friedrichshain-Kreuzberg?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14763
vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in
Lichtenberg?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14764
vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in
Marzahn-Hellersdorf?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14765
vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in
Mitte?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14766
vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in
Neukölln?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14767

vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in Reinickendorf?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14768

vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in Spandau?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14769

vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in Steglitz-Zehlendorf?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14770

vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in Tempelhof-Schöneberg?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14771

vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in Treptow-Köpenick?

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14772

vom 26.01.2023

über Wie funktioniert die Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht für Speisen und Getränke in Pankow?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftlichen Anfragen wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftlichen Anfragen betreffen (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um sachgerechte Antworten bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie funktioniert die Kontrolle der Umsetzung des § 33 des Verpackungsgesetzes durch die Bezirksämter (bitte getrennt nach Art des Letztvertriebers, bspw. Lieferdienste, Restaurants, Bistros, Kantinen, Cateringanbieter, Cafés, Supermärkte oder Tankstellen mit Essenstheken oder Salatbars, ausweisen und getrennt für kleine Verkaufsstellen mit nicht mehr als fünf Beschäftigten und einer Verkaufsfläche von höchstens 80 Quadratmetern)?

Antwort zu 1:

Laut dem Zuständigkeitskatalog des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) gehört seit dem 08.12.2022 die Überwachung der Einhaltung der §§ 31 bis 34 des Verpackungsgesetzes zu den Ordnungsaufgaben der Bezirksämter auf dem Gebiet des Umweltschutzes. Zu der Aufgabenübertragung ist bereits mehrfach vor und nach Inkrafttreten der Änderung zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und den Bezirken sowie zwischen den Bezirken untereinander beraten worden. Aus den Stellungnahmen der Bezirke ist erkennbar, dass die Überwachung des Bundesgesetzes durch die meisten Bezirksämter derzeit noch nicht effektiv vollzogen wird. Gleichwohl begrüßen die Bezirke die Einführung einer Mehrwegalternativ-Angebotspflicht ausdrücklich, weil das Ziel einer Reduzierung von Einweg- und insbesondere Kunststoffverpackungen richtig und wichtig ist.

Frage 1 a):

Welche Stelle ist im Bezirksamt für die Kontrollen zuständig?

Antwort zu 1a):

Die Bezirke haben hierzu folgende Angaben übermittelt:

Charlottenburg-Wilmersdorf:

„Sofern seitens des Ordnungsamtes bei Regelkontrollen Verstöße festgestellt werden, werden diese zur Ahndung an das Umwelt- und Naturschutzamt weitergeleitet. Das Bezirksamt prüft jedoch derzeit intern, ob ggf. zur Kontrolle dieser Verstöße „Schwerpunkteinsätze“ durchgeführt werden können, ohne dass es zu größeren Verlagerungen anderer wichtiger Kontrollaufgaben kommt.“

Friedrichshain-Kreuzberg:

„Eine ausdrückliche Zuweisung an ein Amt – in Betracht kommt etwa das Ordnungsamt oder das Umwelt- und Naturschutzamt – ist in Friedrichshain-Kreuzberg und nach hiesiger Kenntnis auch in den anderen Bezirken nicht erfolgt.“

Lichtenberg:

„Eine ausdrückliche Zuweisung an ein Amt – in Betracht kommt hierfür etwa das Ordnungsamt oder das Umwelt- und Naturschutzamt – ist bislang noch nicht erfolgt.“

Marzahn-Hellersdorf:

„Die Zuständigkeit ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.“

Das Bezirksamt Mitte hat mitgeteilt, dass innerhalb des Bezirksamts eine Übernahme der Kontrolltätigkeiten durch das Ordnungsamt, ggf. flankiert durch das Umwelt- und Naturschutzamt, für am zielführendsten erachtet wird.

Neukölln:

„Über die Geschäftsverteilung wurde im Bezirksamt Neukölln bisher nicht entschieden, zumal nach dem hiesigen Kenntnisstand nach für die Durchführung keine Ressourcen zur Verfügung gestellt worden sind.“

Pankow:

„Wir präferieren den Vorschlag, dass die Einhaltung der in Rede stehenden "Mehrwegpflicht" von einer neu zu schaffenden Marktüberwachungsbehörde kontrolliert werden müsste, z.B. von einer berlinweit zuständigen, der Hauptverwaltung nachgeordneten, Behörde.“

Reinickendorf:

„Die Verstöße gegen die Regelungen des Verpackungsgesetzes werden in Reinickendorf im Ordnungsamt bearbeitet. Feststellungen erfolgen im Rahmen der allgemeinen Kontrollen durch Dienstkräfte des Außendienstes oder durch Mitarbeitende des Veterinär und Lebensmittelaufsichtsamtes.“

Das Bezirksamt Spandau weist darauf hin, dass die Zuständigkeiten noch ungeklärt sind und sich die Anfrage nur pauschal beantworten lässt.

Steglitz-Zehlendorf:

„Die Zuständigkeit für die Kontrollen ist im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf noch nicht endgültig geklärt.“

In Tempelhof-Schöneberg ist das Umwelt- und Naturschutzamt zuständig.

Treptow-Köpenick:

„Eine ausdrückliche Zuweisung an ein Amt ist in Treptow-Köpenick und auch in den anderen Bezirken nicht erfolgt.“

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz steht im Austausch mit den Bezirken, um die Frage der Zuständigkeit für die Kontrollen zeitnah und möglichst landesweit einheitlich zu lösen.

Frage 1 b):

Wie hat sich die SOLL- und IST-Personalausstattung der verantwortlichen Stelle im Vergleich zum 31.12.2022 verändert?

Antwort zu 1 b):

In keinem Bezirksamt gab es eine Veränderung der Personalausstattung.

Frage 1 c):

In welchem Ausmaß wurden bereits Bußgelder verhängt? (bitte nach Art der Beanstandung ausweisen)

Antwort zu 1 c):

Kein Bezirksamt hat bisher Bußgelder verhängt.

Frage 1 d)

In welchem Ausmaß wurden Verwarnungen ausgesprochen? (bitte nach Art der Beanstandung ausweisen)

Antwort zu 1 d)

Das Bezirksamt Reinickendorf berichtet, dass bei einer anlassbezogenen Kontrolle in einer Markthalle ca. 20 mündliche Verwarnungen wegen fehlender Hinweis- bzw. Informationsschilder ausgesprochen wurden. Bei einer Nachkontrolle waren die Mängel vollständig durch die Gewerbetreibenden behoben worden. Die anderen Bezirksamter haben bisher keine Verwarnungen ausgesprochen.

Frage 1 e)

Wie schätzen die Bezirksamter die Umsetzung des § 33 des Verpackungsgesetzes ein?

Antwort zu 1 e)

Aus Sicht der Bezirke können diese ohne auskömmliche personelle Ausstattung keine oder allenfalls Schwerpunktaktionen durchführen. In der Diskussion zu Aufgabenübertragungen fordern die Mehrzahl der Bezirke die Bildung einer zentralen Marktüberwachungsbehörde, in der Aufgaben im Zusammenhang mit der Mehrwegangebotspflicht bzw. dem Vollzug des Verpackungsgesetzes sowie ggf. weitere Aufgaben gebündelt werden können.

Frage 2:

Wie viele Letztvertreiber mit mehr als fünf Beschäftigten und einer Verkaufsfläche größer als 80 Quadratmeter gibt es in den Bezirken?

Antwort zu 2:

Die Bezirksämter verfügen hierzu über keine entsprechenden Erkenntnisse. Daten zur Größe der Verkaufsfläche werden dem Bezirksamt lediglich im Hinblick auf erlaubnispflichtige Gewerbebetriebe (z.B. Gaststätten) bei Vorlage von Grundrissplänen bekannt. Die betreffenden Daten müssten allerdings in der Gewerbedatenbank "Migewa" für jeden einzelnen Gewerbebetrieb manuell ermittelt werden. Dies ist mit einem vertretbaren Aufwand nicht leistbar. Die Anzahl der Beschäftigten wird im Rahmen des gewerberechtlichen Anzeige- bzw. Genehmigungsverfahrens in den wenigsten Fällen angegeben und unterliegt erfahrungsgemäß einer regelmäßigen Fluktuation. Daher liegen keine belastbaren Daten vor.

Frage 3:

Wie viele Letztvertreiber mit nicht mehr als fünf Beschäftigten und einer Verkaufsfläche von höchstens 80 Quadratmeter gibt es in den Bezirken?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter verfügen hierzu über keine entsprechenden Erkenntnisse.

Frage 4:

Ist dem Senat bekannt, ob die Bezirke beabsichtigen, zu evaluieren, ob sich der tatsächliche Verbrauch von Einweggeschirr im Bezirk reduziert und wenn ja, für wann ist das geplant?

Antwort zu 4:

Eine Erhebung der Veränderungen beim Verbrauch von Einweggeschirr ist sicherlich sinnvoll und könnte auch aus der Sicht einzelner Bezirke im Rahmen der Bemühungen um Abfallvermeidung Anhaltspunkte für die Entwicklung im Bezirk sowie für den Erfolg umweltpolitischer Aktivitäten liefern. Jedoch wird eine entsprechende Zählung in absehbarer Zeit nicht stattfinden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Deutsche Umwelthilfe (DUH) eine stichprobenhafte Untersuchung des Verbrauchs von Einweggeschirr in Berlin anstrebt.

Frage 5:

Sind dem Senat Anstrengungen der Bezirke bekannt, für die Nutzung von Mehrweggeschirr bei den Bürgerinnen und Bürgern zu werben und wenn ja, welche Maßnahmen sind das im Einzelnen (bitte Maßnahme, Budget und Projektzeitraum angeben)?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat mitgeteilt, dass sich die bezirkliche Stabsstelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung (SBNE) mit der Thematik Nachhaltigkeit befasst. Des Weiteren sei es zum Beispiel bei Veranstaltungen vorgesehen, entsprechendes Mehrweggeschirr zu verwenden. Die bezirkliche Wirtschaftsförderung weist auf der bezirklichen Homepage (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/service-und-organisationseinheiten/wirtschaftsfoerderung/aktuelles/artikel.1290237.php>) auf die Mehrwegangebotspflicht hin. Außerdem gab es ein Mailing an die Mitglieder der DACH AG (Austausch- und Vernetzungsplattform für alle aktiven Geschäftsstraßeninitiativen bzw. gewerblichen Standortgemeinschaften im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf). In der Vergangenheit konnte die bezirkliche Wirtschaftsförderung mit dem Netzwerk Süd-West e.V. (<https://netzwerk-sued-west.berlin/>) durch gewonnene Wettbewerbsmittel (Wettbewerb Mittendrn Berlin! 2019/2020) die Aktion "Plastikfreies Rheingauviertel" in Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützen.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg führt sowohl allein als auch im Zusammenwirken mit Partnern wie den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) zahlreiche Aktivitäten zur Abfallreduzierung bzw. Abfallvermeidung durch. Im Rahmen seines Zero Waste – Konzepts für den öffentlichen Raum agiert das Bezirksamt zusammen mit Partnern wie Circular Berlin, BUND Berlin e.V. und der Grünen Liga Berlin e.V. Mehrere Projekte existieren dazu bereits. Kommunikation und Information, insbesondere Kampagnen, sind ein Teil davon. Auch sollen etwa Mehrwegverleihsysteme gefördert und insbesondere Mehrwegangebote Zulassungsvoraussetzung für Veranstaltungen im öffentlichen Raum sein und ihr Einsatz entsprechend überprüft werden. Konkret zu den Regelungen der §§ 33 und 34 Verpackungsgesetz soll bzw. wird auch die bezirkliche Wirtschaftsförderung ihre Kontakte nutzen, um Gastronomiebetriebe zu informieren.

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf führt sowohl allein als auch im Zusammenwirken mit Partnern wie den BSR zahlreiche Aktivitäten zur Abfallreduzierung bzw. Abfallvermeidung durch. So sollen etwa Mehrwegverleihsysteme gefördert und insbesondere Mehrwegangebote Zulassungsvoraussetzung für Veranstaltungen im öffentlichen Raum sein und ihr Einsatz entsprechend überprüft werden. Konkret zu den Regelungen der §§ 33 und 34 Verpackungsgesetz soll bzw. wird auch die bezirkliche Wirtschaftsförderung sowie das Umweltamt ihre Kontakte nutzen, um Gastronomiebetriebe zu informieren.

Der Bezirk Mitte führt sowohl allein als auch im Zusammenwirken mit Partnern wie den BSR zahlreiche Aktivitäten zur Abfallreduzierung bzw. Abfallvermeidung durch. Auch wird in der Kantine des Rathauses ein Mehrwegangebot bereitgehalten. Die Wirtschaftsförderung des Bezirksamts Mitte führt seit Februar 2022 ein Projekt zum Thema Mehrweg und zur Müllreduzierung innerhalb der Gebietskulisse des Förder- und Sanierungsgebietes im Bereich der Turmstraße (inkl. der Arminius-Markthalle, dem Rathaus Tiergarten sowie dem Kleinen Tiergarten und dem Otto Park) durch. Umgesetzt wird das Projekt durch den Projektträger LIFE e.V.

Schon in einem Vorprojekt, das LIFE e.V. von 2019 bis 2021 durchführte, wurde das Thema „Mehrweg statt Einweg in Mitte“ (in den Bereichen Friedrichstraße, Leipziger Straße, Potsdamer Straße und Spandauer Vorstadt) erfolgreich durch den Einsatz gezielter Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmen und Aktionen bearbeitet. Ziel war es damals, auf eine verstärkte Nutzung von Mehrwegbehältnissen bei Anbieter*innen und Konsument*innen hinzuwirken und den Verbrauch von Plastiktüten und Einweg-Take-Away-Behältnissen (wie z. B. Coffee-to-go Becher und Verpackung von Essen außer Haus) in der Gebietskulisse des Projektes wirksam zu reduzieren.

Das aktuelle Projekt „Mehrweg statt Einweg – Ein Projekt zur Müllreduzierung im Lebendigen Zentrum Turmstraße“ - mit einem Gesamtvolumen von 130.000 Euro - wird aus dem Programm Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM)/EFRE und durch das Programm „Lebendige Zentren und Quartiere“ finanziert. Das Projekt wird bis September 2023 umgesetzt. Ziele des Projektes sind u.a. die wirksame Reduzierung von Einwegverpackungen und Erhöhung des Mehrweganteils, insbesondere bei der Ausgabe von Take-Away Speisen und Coffee-to-go-Bechern sowie die Unterstützung der Betriebe bei der Umstellung auf die Mehrwegangebotspflicht. So finden auf der Grundlage einer Bestandsanalyse im Untersuchungsgebiet u.a. durch kostenlose Beratungen und Informationen, wie z.B. bei der Auswahl von Mehrwegangeboten und der Einführung eines Mehrweg-Poolsystems, statt. Weitere Maßnahmen des Projektes beinhalten regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Informationsveranstaltungen und Workshops sowie sonstige sichtbare Aktionen, die das Thema Müllreduzierung und Mehrweg in die Öffentlichkeit tragen und sowohl die Unternehmen und Betriebe, als auch Kund*innen zu mehr Eigenverantwortung und nachhaltigem Verhalten animieren sollen. Es wurde eine Webseite durch den Projektträger erstellt, auf der die Informationen zum Thema Mehrwegangebotspflicht sowie Mehrweg allgemein regelmäßig aktualisiert werden. Alle geplanten Veranstaltungen und Maßnahmen werden zudem auf Social media Plattformen und durch Blogbeiträge auf der Webseite sowie durch Pressemitteilungen des Bezirksamts Mitte beworben und veröffentlicht. Es wurden und werden weiterhin Unternehmenskooperationen zur Zusammenarbeit geschlossen und diese ebenfalls dokumentiert. Darüber hinaus finden Informationsveranstaltungen für Gastrobetriebe zur Mehrwegsangebotspflicht sowie „Touren“ mit interessierten Besucher*innen durch Gastrobetriebe zum Thema Nachhaltigkeit in der Gastronomie statt. Die teilnehmenden Betriebe zeigen ihren Besucher*innen, wie durch Mehrweg-Verpackungen das Müllaufkommen im öffentlichen Raum reduziert werden kann. Weitere Workshops für Gastro-Mitarbeitende zu Themen wie Einsparung von Einwegverpackungen, Erhöhung des Mehrweg-Anteils bei Außer-Haus Konsum, Umgang mit Mehrweggeschirr und der Einhaltung von Hygienevorschriften wurden bereits erfolgreich durchgeführt. Zusätzlich wird das Projekt auch auf öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B. dem Moabiter Kiezfest oder sonstigen Veranstaltungen, vorgestellt, wodurch auch das Thema Mehrweg stetig beworben wird.

Um eine breite Expertise bei der Entwicklung von Strategien zu ermöglichen und somit das Thema Mehrweg öffentlich zu bewerben und die Maßnahmen praktisch umzusetzen, wird das Projekt „Mehrweg statt Einweg“ durch eine Steuerungsrunde begleitet, die aus unterschiedlichen Fachämtern und Akteur*innen besteht. Es werden u.a. das Stadtentwicklungsamt, das Geschäftsstraßenmanagement Turmstraße, der Bereich Kommunale Entwicklungspolitik des Bezirksamts

Mitte sowie Vertreter*innen aus der Gemeinschaft Turmstraßen Initiative Moabit (TIM) bzw. dem Gastrobereich mit involviert. Die Steuerungsrunde findet sich regelmäßig zusammen, um aktuelle Ergebnisse der Maßnahmen auszuwerten sowie zukünftige Maßnahmen und Aktionen zu planen.

Im Bezirk Treptow-Köpenick gibt es Initiativen der zentralen Koordinierungsstellen für Natur-, Umweltbildung, Klima und Nachhaltigkeitsbildung/BNE - Koordinierungsstelle Umweltbildung - Berlin.de - und der „Lokalen Agenda 21 zu dem Thema.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz wird sich auch im Jahr 2023 eng mit den Bezirken zu weiteren Kampagnen und Projekten abstimmen.

Frage 6:

Welche weiteren Informationen gibt es ggf., die für das Verständnis der in dieser Anfrage erörterten Sachverhalte relevant sind?

Antwort zu 6:

Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf prüft derzeit, ob unabhängig von fehlenden Zuständigkeitsentscheidungen und unter Berücksichtigung vorhandener personeller Kapazitäten ggf. mittels einiger weniger Schwerpunkteinsätze mit gemischten Teams Kontrollen und bei Feststellung von Verstößen Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgeführt werden können, um – wenn auch nicht systematisch, so doch punktuell ein gesetzeskonformes Verhalten von Betreibern zu bewirken. Konkreten Hinweisen von Verbraucherinnen und Verbrauchern wird nachgegangen und der Sachverhalt überprüft.

Berlin, den 13.02.2023

In Vertretung
Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz